TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.11.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	703/2019-5
Stand	25.10.2019

Betreff Zuschuss für den Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. für die Finanzierung der Kinderbetreuung während des Sprachkurs für Flüchtlinge

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. aus Mitteln der Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises einen einmaligen Betrag in Höhe von 14.000 Euro auszuzahlen.

Sachverhalt

Der Verein Flüchtlingswohnraum e.V. erhielt gem. Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel vom 07.09.2016 im Jahr 2016 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro für die Erschließung und Entwicklung von integrativem Wohnraum.

Der Zuschuss wurde aus einer zweckbestimmten Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises (sog. „Kühn-Gelder“) für allgemeine freiwillige Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge finanziert.

Da sich der Tätigkeitsschwerpunkt des Vereins in der Zwischenzeit verschoben hat, das Beratungsbüro in Waldorf kostenlos zur Verfügung gestellt wurde und die Mitglieder ihre Unterstützung kostenlos gewährten, konnte der Verein seine Kosten in den vergangenen Jahren vollständig aus den Mitgliederbeiträgen und Spenden bestreiten.

Der Verein Flüchtlingswohnraum e.V. geht zudem davon aus, dass seine finanzielle Situation weiterhin stabil bleibt. Daher wird der gewährte Zuschuss von 14.000 Euro nicht mehr benötigt. Der Betrag wurde im April 2019 vollständig an die Stadt Bornheim zurückgezahlt.

Die Zweckbindung der Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreis bedingt, dass der Betrag nun für ein anderes, freiwilliges Projekt der Flüchtlingshilfe verwendet wird.

Der Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. wurde im Juni 2015 gegründet, um Flüchtlingen und Migranten zu helfen, die aufgrund politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung Schutz vor Repressionen und Krieg suchen.
Der Verein koordiniert im gesamten Stadtgebiet die verschiedenen Flüchtlingsinitiativen, betreut Flüchtlinge und veranstaltet Integrationsmaßnahmen.

Zudem bietet er einen Deutsch-Sprachkurs für Asylbewerber und geduldete Personen an, die auf Grund Ihres Aufenthaltsstatus (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen der Agentur für Arbeit auf Grund ihres Aufenthaltsstatus haben.
Der Sprachkurs findet wöchentlich an drei Vormittagen im katholischen Pfarrheim Bornheim statt.

Nachdem der Verein die Erfahrung gemacht hat, dass Müttern von Kleinkindern die Teilnahme nicht oder nur begrenzt möglich war, stellte der Verein nach Abstimmung mit dem Sozialamt und dem Jugendamt im Mai 2019 eine Hilfskraft ein. Die Dame, die selbst einen Migrationshintergrund hat, übernimmt während des Unterrichts die Betreuung der Kinder. Zurzeit hat der Sprachkurs 18 Teilnehmer/Innen.

Die pädagogisch versierte Leiterin des Kurses berichtete, dass die Betreuerin ihre Aufgabe zuverlässig und umsichtig erfüllt und die jungen Mütter dieses Angebot gerne wahrnehmen.

Die Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. bestreitet die Fahrtkosten und den Beitrag für die Unfallversicherung der Hilfskraft sowie Ausgaben für Beschäftigungsmaterial aus dem vereinseigenen Etat. Das Budget reicht jedoch nicht für die Aufbringung des auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung vereinbarten, monatlichen Gehaltes zzgl. Beitrag an die Minijobzentrale in Höhe von rd. 473 Euro.

Deshalb hat der Verein die Stadt Bornheim gebeten, sich an den Fixkosten mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zu beteiligen und dadurch das Angebot langfristig sicherzustellen.

Die Unterstützung des Projektes trägt wesentlich dazu bei, die Sprachkenntnisse der jungen Migrantinnen zu verbessern und damit deren Integration zu fördern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den vom Verein Flüchtlingswohnraum e.V. nicht benötigten Betrag in Höhe von 14.000 Euro dem Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. für die anteilige Finanzierung der Kinderbetreuung während der Sprachkurse zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss soll aus Mitteln der Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises (sog. „Kühn-Gelder“) finanziert werden und hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bornheim.

Anlagen zum Sachverhalt

Arbeitsvereinbarung Kinderbetreuung